

Listenverfahren für Schülermonatskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Listenverfahren für Schülermonatskarten:

1. Online-Verfahren

Die Schülermonatskarte (SMK) kann online unter www.schuelermonatskarten.de bestellt werden.

Die Abgabe eines Bestellscheins ist in diesem Fall nicht erforderlich.

2. Bestellschein

Sofern Sie die Schülermonatskarte nicht online bestellen, müssen Sie den von der Schule ausgehändigten Bestellschein ausfüllen und beim Schulsekretariat abgeben.

3. Ausgabe der Schülermonatskarten

Die SMK werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

4. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Schülerbeförderungskostensatzung (SBKS) des Landkreises Biberach.

Wird eine Schule besucht, die tariflich weiter entfernt liegt als die nächstgelegene öffentliche Schule desselben Schultyps, erhöht sich ggf. der Eigenanteil.

Eigenanteile für die Schülermonatskarten im Schuljahr 2010 / 2011

Schule	Eigenanteil	Eigenanteil bei Besuch der nicht nächstgelegenen Schule (maximal jedoch SMK-Preis!)
Schüler der Klassen 10-13 aller Schularten Privatschule	36,50 €	56,00 €
Gymnasium und Realschule Klassen 5 - 9 Abendrealschule Berufseinstiegsjahr (BEJ) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufsfachschule (Vollzeit) Berufsoberschule und sonstige höhere Schule bis Klasse 9	26,50 €	46,50 €
Hauptschule Werkrealschule Klassen 5 - 9	16,50 €	36,50 €

5. Erlass des Eigenanteils

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil.

Außerdem kann der Eigenanteil erlassen werden bei Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder Leistungen der sozialen Grundsicherung nach dem SGB XII.

Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich.

Grund-, Haupt- und Werkrealschüler sowie Schüler von Förderschulen ab Klasse 5, welche weniger wie 3 km von der Schule entfernt wohnen, haben keinen Kostenerstattungsanspruch nach der SBKS. Diese Schüler können Schülermonatskarten zum sog. „GHS-Tarif“ erwerben. Die Kostenbeteiligung der Eltern hierzu (derzeit monatlich 16,50 €) ist kein Eigenanteil, es ist daher kein Erlass möglich.

6. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren bis zum 15. des laufenden Monats von Ihrem Girokonto eingezogen.

Die Schülermonatskarte kann auch beim jeweiligen Verkehrsunternehmer gekauft werden. Sie ist dann am Ende des Schuljahres mit einem Erstattungsantrag über den Schulträger einzureichen. Beachten Sie aber in diesem Zusammenhang den letztmöglichen Abgabetermin (31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat). Sie treten in diesem Fall mit den vollen Fahrtkosten in Vorleistung und müssen die Schülermonatskarten beim Erstattungsantrag als Nachweis beifügen.

Vom Listenverfahren werden Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war. Beim Ausschluss gilt automatisch die oben erwähnte nachträgliche Erstattungsregelung.

7. Rückgabe von Schülermonatskarten

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum aufgedruckten Rückgabedatum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Sie sind außerdem verpflichtet die Abrechnungsstellen bzw. das Landratsamt zu informieren, wenn Sie von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind (z. B. 3. Kind) und eine Schülermonatskarte aus Ihrer Familie zurückgegeben wird.

8. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann beim Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € eine Ersatzkarte angefordert werden, für zwei und mehr Ersatzkarten beträgt die Gebühr 20,00 €.

9. Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Ziehen Sie innerhalb des Schuljahres um, sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten beim Schulsekretariat unverzüglich abzugeben, zeitgleich muss ein **Änderungsantrag** mit neuer Anschrift ausgefüllt werden.

Bei einem Schulwechsel sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten ebenfalls beim Schulsekretariat abzugeben. Allerdings muss beim neuen Schulsekretariat ein **Neuantrag** gestellt werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.